



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO LSA ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Stellenplan mit der Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst seinen Anlagen am 25.02.2020 durch den Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschlossen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 erfolgt keine Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020.

Der Stellenplan aus dem Haushaltsplan 2020 hat somit weiterhin Bestand.